Berufsbildende Schulen Osnabrück Brinkstraße

Testnachweis für Schülerinnen und Schüler

Name	**Vorname**	**Geburtsdatum**	**Klasse**

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht geimpft bzw. genesen sind, besteht eine **Testpflicht**. Die Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 zur Eigenanwendung (**Selbsttest**) müssen am **Morgen vor dem Unterricht zu Hause** durchgeführt werden. Die Schule darf nur besucht werden, wenn das **Ergebnis des Selbsttests negativ** ist. Die Testungen müssen

- **von Berufsschülerinnen und Berufsschülern** vor jedem Berufsschultag und
- **von Schülerinnen und Schülern der Vollzeitschulformen**
  - in den ersten 7 Tagen des Schuljahres 2021/22 (vom 02. 09. bis einschließlich 10.09.2021 täglich und anschließend ab dem 13.09.2021)
  - jeweils 3x in der Woche (montags, mittwochs, freitags)

durchgeführt werden.

Für den Nachweis der Testdurchführung ist die folgende Tabelle zu nutzen. Volljährige Schüler*innen bestätigen durch eigene Unterschrift das negative Testergebnis. Bei minderjährigen Schüler*innen muss eine erziehungsberechtigte Person das negative Testergebnis durch Unterschrift bestätigen.

Datum	Unterschrift, Bestätigung des negativen Testergebnisses

Datum	Unterschrift, Bestätigung des negativen Testergebnisses